

Zivilschutzverpflichtung zur Nächstenhilfe

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **46 (1973)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-518271>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Armee ist eine reguläre Armee, deren Kosten für Unterhalt und Ausrüstung die wirtschaftlichen Möglichkeiten Nordvietnams weit übersteigen. Die Partisanenaktionen des Vietkongs haben somit in Wirklichkeit nicht nur den eigenen Untergang besiegelt, sondern den Verlust der Unabhängigkeit von Süd- wie Nordvietnam bewirkt. Dieses Beispiel bestätigt einmal mehr, dass Guerillas wohl den Krieg im eigenen Land verlängern, aber nicht ohne äussere Hilfe existieren können, was neue Abhängigkeiten mit sich bringt.

Bequemlichkeit gegen Entbehrung

Wer heute aus lauter Bequemlichkeit oder falsch verstandener Pfadfinderromantik für eine Partisanenkonzeption optiert, spekuliert in Tat und Wahrheit mit der Entbehrungsbereitschaft seiner Nachfahren. Gewiss ist der heutige periodische Wehrdienst strapazenreich, und eine gute Wehrbereitschaft kostet viel Geld. Sie verblassen aber vor den harten Anforderungen eines wirklichen Partisanenkrieges. Es muss füglich bezweifelt werden, ob der Wohlfahrtsmensch von heute eine solche Kampfführung überhaupt noch durchstehen kann. Wir haben allgemein längst verlernt, auf uns allein gestellt zu kämpfen und uns der Unbill der Witterung schonungslos auszusetzen. Die physischen wie die psychischen Anforderungen an den Guerillakämpfer sind weit höher als die Leistungen, welche vom Kämpfer einer regulären Armee verlangt werden.

Wie sehr in einem modernen Zivilisationsstaat alle unter einem Kleinkrieg zu leiden hätten, kann den Berichten über die Wirren in Nordirland entnommen werden. Die Folgen in unserem dichter bevölkerten, höher industrialisierten Land müssten noch verheerender sein. Eine Kampfform, für die wir nicht (mehr) geeignet sind, die für die Nachfahren schlimme Folgen haben könnte, ist deshalb für uns unannehmbar.

HCO

Zivilschutzverpflichtung zur Nächstenhilfe

zsi Im Mittelpunkt der Beratungen der kürzlich in Bern durchgeführten jährlichen Konferenz der Präsidenten der Rotkreuzsektionen unseres Landes standen die Aufgaben, die dem Schweizerischen Roten Kreuz beim geplanten Ausbau des Zivilschutzes erwachsen. Bekanntlich ist in der Zivilschutzkonzeption 1971 festgelegt, dass für jeden Einwohner ein Schutzplatz zu schaffen ist. Neben der Sicherstellung der Blutversorgung unseres Landes und der Mithilfe bei der Gewinnung von beruflich ausgebildetem Pflegepersonal, das im Zivilschutz eingesetzt wird, geht es vor allem auch um die Förderung der Laienkrankenpflege. Das Schweizerische Rote Kreuz hat sich um die Rekrutierung und Ausbildung von Instruktoren für Laienkrankenpflegekurse zu bemühen sowie dafür zu sorgen, dass vermehrt Laien in einfache Pflegeverrichtungen eingeführt werden.

Dieser Verlautbarung über die Präsidentenkonferenz des SRK ist deutlich zu entnehmen, dass der Mensch — sein Überleben und Weiterleben — bewusst im Mittelpunkt aller Zivilschutztätigkeit steht. Die Organisation des Zivilschutzes stellt sich mit Schwergewicht in den Dienst des Mitmenschen und der Nächstenhilfe. Er ist seiner Aufgabe nur dann gewachsen, wenn sich alle Bewohner eines Landes, Frauen, Männer und Jugendliche, auf diesen Dienst vorbereiten, der für jeden von uns einmal gebraucht werden könnte. Mit den Massnahmen der Behörden auf der Stufe Bund, Kantone und Gemeinden allein ist der Katastrophenschutz nicht gewährleistet und selbst der für jeden Einwohner bereite Schutzplatz hilft wenig, wenn wir einander nicht selbst helfen können Not zu lindern und Not zu ertragen.

Wir leben in einer Zeit der Vermassung, in der sich die Menschen innerlich gegenseitig entfremden und immer mehr Mühe haben zueinander zu finden, sich in den kleinen Handreichungen des Lebens beizustehen und Notlagen gemeinsam zu meistern. Es gehört mit zu den Aufgaben des Zivilschutzes, sich in Kursen und Übungen besser kennen zu lernen, einfache Samariterdienste zu erlernen, um einander in Notzeiten, wenn Ärzte und Pflegepersonal sich nur der schwersten Fälle annehmen können, gegenseitig selbst die lebensrettende Hilfe zu leisten. Die schönen Worte um den Begriff unserer Volksgemeinschaft sind nur dann berechtigt, wenn sie von Taten begleitet sind und alle Einwohner unseres Landes auch in kleinen Dingen dort ihre Pflicht erfüllen, wo diese Gemeinschaft in der Nächstenhilfe wurzelt. Die Organisation des Zivilschutzes ist nicht nur eine auf gesetzlichen Grundlagen beruhende Aufgabe unseres Staatswesens, sondern eine Verpflichtung aller, die diesem Staate Leben und Inhalt geben.